

**Vorbericht zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan**

**der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022**

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

**Inhalt**

1	Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung .....	3
2	Verwaltungshaushalt .....	4
2.1	Gruppierungsübersicht .....	4
2.2	Aufteilung nach Einzelplänen .....	5
2.3	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes .....	6
2.4	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes .....	6
3	Vermögenshaushalt .....	8
3.1	Gruppierungsübersicht .....	8
3.2	Aufteilung nach Einzelplänen .....	9
3.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes .....	10
3.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes .....	10

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Epl.	Einzelplan
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
i. H. v.	in Höhe von
KommHV-Kameralistik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
StR	Stadtrat
V1036/21/1	Nummer der Beschlussvorlage

## 1 Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung

Mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2022 werden der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Stadt Ingolstadt (Beschluss vom 14.12.2021) geändert.

Das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung folgt den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 2 GO. Sofern bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 waren der Ukrainekrieg und die weitreichenden Auswirkungen der Fluchtbewegungen auf den städtischen Haushalt nicht vorhersehbar. Zudem müssen auch für die weiterhin vorherrschende Corona-Pandemie zahlreiche unvorhergesehene Ausgaben in erheblichem Umfang geleistet werden, die im Haushalt 2022 nicht eingeplant waren und nun im Nachtrag berücksichtigt werden.

Ebenso ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und im Stellenplan die entsprechenden Stellen noch nicht enthalten sind (Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO). Die Planstellenanträge aus der Verwaltung wurden im Vorfeld umfassend in den Gremien vorbereitet.

Nähere Informationen zu den neu geschaffenen Stellen können den Beschlussvorlagen

- V0356/22 (Stellenplananträge für den Stellenplan 2023),
- V0309/22 (Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion),
- V0384/22 (Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung bei der Stadt Ingolstadt),
- V0379/22 (Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung der Stadt im Rahmen des Projektes "eAkte 5. Rathaus"),
- V0321/22 (Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)),
- V0345/22 (Ukrainische Kriegsflüchtlinge - Existenzsicherung, Beratung und Integration),
- V0980/21 (Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp)
- V0155/22/1 (Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt)
- V0330/22 (Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt Verwaltungsvereinbarung 2022 bis 2026)

entnommen werden.

## 2 Verwaltungshaushalt

### 2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	331.822.000	348.729.800	16.907.800	5,10
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	214.613.800	228.445.800	13.832.000	6,45
2	Sonstige Finanzeinnahmen	21.310.600	21.310.600	0	0,00
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>567.746.400</b>	<b>598.486.200</b>	<b>30.739.800</b>	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
4	Personalausgaben	179.436.300	180.426.200	989.900	0,55
5 – 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	159.794.200	164.339.200	4.545.000	2,84
7	Zuweisungen und Zuschüsse	158.039.200	170.073.200	12.034.000	7,61
8	Sonstige Finanzausgaben	70.476.700	83.647.600	13.170.900	18,69
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>567.746.400</b>	<b>598.486.200</b>	<b>30.739.800</b>	

## 2.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Epl. Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
0	Allgemeine Verwaltung	42.338.500	42.338.500	0	0,00
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.033.800	6.033.800	0	0,00
2	Schulen	14.461.000	14.461.000	0	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.140.300	10.140.300	0	0,00
4	Soziale Sicherung	108.008.300	117.522.300	9.514.000	8,81
5	Gesundheit, Sport, Erho- lung	9.680.800	13.998.800	4.318.000	44,60
6	Bau- und Wohnungswes- sen, Verkehr	20.236.900	20.236.900	0	0,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.136.000	4.136.000	0	0,00
8	Wirtschaftliche Unterneh- men, Allg. Grund- und Sondervermögen	16.127.800	16.127.800	0	0,00
9	Allg. Finanzwirtschaft	336.583.000	353.490.800	16.907.800	5,02
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>567.746.400</b>	<b>598.486.200</b>	<b>30.739.800</b>	

Epl. Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
0	Allgemeine Verwaltung	67.917.600	68.117.500	199.900	0,29
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	33.632.300	33.674.400	42.100	0,13
2	Schulen	50.958.800	50.989.300	30.500	0,06
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	45.555.900	45.606.500	50.600	0,11
4	Soziale Sicherung	192.800.700	205.501.500	12.700.800	6,59
5	Gesundheit, Sport, Erho- lung	36.758.000	41.303.000	4.545.000	12,36
6	Bau- und Wohnungswes- sen, Verkehr	53.797.900	53.797.900	0	0,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.605.000	7.605.000	0	0,00
8	Wirtschaftliche Unterneh- men, Allg. Grund- und Sondervermögen	11.304.600	11.304.600	0	0,00
9	Allg. Finanzwirtschaft	67.415.600	80.586.500	13.170.900	19,54
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>567.746.400</b>	<b>598.486.200</b>	<b>30.739.800</b>	

## 2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 567.746.400 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 598.486.200 Euro und damit um 5,41 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Gr. 06) war für das Jahr 2022 ein Ansatz von 24,01 Mio. Euro veranschlagt. Für die Gewerbesteuermindereinnahmen in 2021 hat die Stadt Ingolstadt einen Antrag auf Finanzaufweisung gestellt. Nach einer Abschlagszahlung zum Jahresende 2021 hat die Stadt Ingolstadt im Haushaltsjahr 2022 rd. 16,91 Mio. Euro erhalten.

Die Höhe der Gewerbesteuerkompensationszahlung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 nicht absehbar. Im Zuge des Nachtragshaushalts erhöht sich der Ansatz für die sonstigen allgemeinen Zuweisungen nun auf insgesamt 40,92 Mio. Euro.

Für Erlöse aus dem Verkauf (Gr. 13) von Schnelltests war kein Ansatz im Haushalt 2022 eingeplant. Im Nachtragshaushalt werden hierfür 70 TEuro veranschlagt.

Bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gr. 16) wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ein Ansatz von 84,88 Mio. Euro gebildet.

Für die weiterhin bestehende Corona-Pandemie und die dafür eingerichteten Test- und Impfzentren erhält die Stadt Ingolstadt vom Freistaat Bayern entsprechende Erstattungen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder der Pandemieverlauf, die Teststrategien noch weitere gesetzliche Vorgaben von Bund und Land vorhersehbar waren, muss der Haushaltansatz nun im Zuge des Nachtragshaushalts korrigiert werden.

Zudem erhält die Stadt Ingolstadt Erstattungen vom Land nach dem Asylbewerberaufnahmegesetz für die zahlreichen Ausgaben aufgrund des Ukrainekrieges.

Insgesamt erhöht sich damit der Ansatz um rd. 9,56 Mio. Euro und steigt auf 94,44 Mio. Euro.

Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes (Gr. 19) im Rahmen des SGB II bzw. SGB XII wurden ebenfalls angepasst, da der Bund anteilig bei der Finanzierung der Unterbringung und anderer Leistungen für die Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt. Der Ansatz wurde um 4,20 Mio. Euro auf insgesamt 46,64 Mio. Euro erhöht.

## 2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 567.746.400 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 598.486.200 Euro und damit um 5,41 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4) wurde in 2022 ein Ansatz von rd. 179,44 Mio. Euro gebildet. Aufgrund der Ausweitung des Stellenplans um 30 zusätzliche Planstellen erhöht sich der Ansatz nun auf rund 180,43 Mio. Euro. Nähere Informationen zu den neu geschaffenen Stellen können dem haushaltsrechtlichen Stellenplan entnommen werden. Weitere Details sind in den auf Seite 3 genannten Beschlussvorlagen dargestellt.

Im haushaltsrechtlichen Stellenplan werden 0,5 Stellen als volle Stelle dargestellt, so dass sich eine rechnerische Differenz zu den genannten Beschlussvorlagen ergibt.

Der Ansatz bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) wurde im Haushaltsplan 2022 mit rd. 99,51 Mio. Euro veranschlagt und erhöht sich nun auf 104,06 Mio. Euro (Mehrausgaben von 4,55 Mio. Euro). Die gestiegenen Sachausgaben sind vor allem auf die im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichteten Impf- und Testzentren zurückzuführen sind. Der ursprüngliche Ansatz, die Impfkampagne und somit den Betrieb der Bayerischen Impfzentren lediglich bis Ende Juni 2022 fortzuführen, muss nach der nunmehr gefallenen staatlichen Entscheidung zur Verlängerung bis zum Jahresende entsprechend korrigiert werden.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Gr. 70, 71) waren in 2022 Ausgaben i. H. v. 70,45 Mio. Euro eingeplant. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes erhöht sich dieser Ansatz nun um 1,02 Mio. Euro auf rd. 71,47 Mio. Euro.

Diese Erhöhung ist überwiegend auf die Übernahme der jüngst beschlossenen Arbeitsmarktzulage für das Kita-Personal der freien Träger zurückzuführen. Für das pädagogische Personal der freien Träger in Ingolstadt soll die Zulage maximal in der Höhe ausbezahlt werden, wie die Arbeitsmarktzulage auch für vergleichbares Personal der Stadt Ingolstadt gezahlt wird.

Registrierte, hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung (SGB II bzw. XII). Die hierfür erforderlichen Ausgaben erhöhen die Ansätze bei den sonstigen sozialen Leistungen (Gr. 78) um 5,70 Mio. Euro auf insgesamt 59,90 Mio. Euro.

Für Ausgaben nach dem Asylbewerberaufnahmengesetz (Gr. 79) waren 10,99 Mio. Euro eingeplant. Der Ansatz erhöht sich um 5,31 Mio. Euro auf 16,30 Mio. Euro als Reaktion auf den Ukrainekrieg und die damit verbundenen Belastungen für den städtischen Haushalt.

Insbesondere aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuerkompensationszahlung und der zu erwartenden Erstattungen des Landes für die im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichteten Test- und Impfzentren schließt der Verwaltungshaushalt deutlich positiver ab als erwartet. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) erhöht sich um 13,17 Mio. Euro von 3,59 Mio. Euro auf 16,76 Mio. Euro.

### 3 Vermögenshaushalt

#### 3.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.589.200	16.760.100	13.170.900	366,96
31	Entnahme aus Rücklage	92.575.700	77.859.800	-14.715.900	-15,90
32	Rückflüsse von Darlehen	202.000	2.852.000	2.650.000	1.311,88
33	Veräußerung von Beteiligungen	1.954.000	1.954.000	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	12.145.000	12.145.000	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.585.000	2.585.000	0	0,00
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	22.962.900	22.962.900	0	0,00
37	Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>136.013.800</b>	<b>137.118.800</b>	<b>1.105.000</b>	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.100	1.100	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	2.000.000	0	0,00
932	Grunderwerb	25.364.000	25.364.000	0	0,00
934/ 935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.609.200	14.609.200	0	0,00
936	Erwerb von Anteilsrechten	14.918.000	14.918.000	0	0,00
94-96	Baumaßnahmen	64.755.600	64.985.600	230.000	0,36
97	Tilgungen	0	0	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14.365.900	15.240.900	875.000	6,09
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>136.013.800</b>	<b>137.118.800</b>	<b>1.105.000</b>	



### 3.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Epl. Vermögenshaushalt – Einnahmen					
	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
0	Allgemeine Verwaltung	0	2.650.000	2.650.000	-
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	410.000	410.000	0	0,00
2	Schulen	6.279.300	6.279.300	0	0,00
3	Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	1.485.000	1.485.000	0	0,00
4	Soziale Sicherung	4.560.500	4.560.500	0	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erho- lung	2.797.000	2.797.000	0	0,00
6	Bau- und Wohnungswe- sen, Verkehr	9.937.100	9.937.100	0	0,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,00
8	Wirtschaftliche Unter- nehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	12.381.100	12.381.100	0	0,00
9	Allg. Finanzwirtschaft	98.163.800	96.618.800	-1.545.000	-10,35
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>136.013.800</b>	<b>137.118.800</b>	<b>1.105.000</b>	

Epl. Vermögenshaushalt – Ausgaben					
	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		(StR Beschluss V1036/21/1) Euro	(StR Beschluss V0408/22) Euro	Euro	%
0	Allgemeine Verwaltung	3.337.800	3.337.800	0	0,00
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	2.968.600	3.843.600	875.000	29,48
2	Schulen	46.419.900	46.419.900	0	0,00
3	Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	4.275.800	4.505.800	230.000	5,78
4	Soziale Sicherung	5.057.300	5.057.300	0	0,00
5	Gesundheit, Sport, Er- holung	11.206.900	11.206.900	0	0,00
6	Bau- und Wohnungswe- sen, Verkehr	23.771.300	23.771.300	0	0,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	11.658.000	11.658.000	0	0,00
8	Wirtschaftliche Unter- nehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	27.318.200	27.318.200	0	0,00
9	Allg. Finanzwirtschaft	0	0	0	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>136.013.800</b>	<b>137.118.800</b>	<b>1.105.000</b>	

### 3.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 136.013.800 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 137.118.800 Euro und damit um 0,81 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Durch das positive Ergebnis im Verwaltungshaushalt kann die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) von 3,59 Mio. Euro auf 16,76 Mio. Euro erhöht werden.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) bereitzustellen. Diese Entnahme war im Haushaltsplan mit 92,58 Mio. Euro veranschlagt. Durch die nun geplanten Veränderungen kann die Entnahme aus der Rücklage um 14,72 Euro auf 77,86 Mio. Euro reduziert werden.

Nach Bekanntwerden von dringend durchzuführenden statischen Maßnahmen am Technischen Rathaus, die von der Stiftung Heilig-Geist-Spital (HGS) als Gebäudeeigentümerin durchzuführen waren, hat die Stadt Ingolstadt im Jahr 2019 angesichts der zu diesem Zeitpunkt bei der HGS sehr angespannten Finanzsituation der Stiftung die für die durchzuführenden Sofortmaßnahmen erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 2,65 Mio. Euro vorübergehend zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der finalen Verhandlungen zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages verständigten sich die Stadt und die HGS jetzt darauf, dass der von der Stadt zur Verfügung gestellte Betrag (Kredit) noch im Laufe des Jahres 2022 an die Stadt zurückgereicht wird. Da bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2022 der Zeitpunkt dieses Zahlungseinganges noch nicht bekannt war, findet der Darlehensrückfluss (Gr. 32) nun im Nachtragshaushalt Berücksichtigung.

Der Haushaltsausgleich 2022 kann weiterhin aus eigenen Mitteln hergestellt werden, so dass keine Kreditaufnahmen (Gr. 37) eingeplant werden müssen.

### 3.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 136.013.800 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 137.118.800 Euro und damit um 0,81 %. Es ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Für die bauliche Umsetzung eines Funktionsgebäudes an der Donaubühne werden im Nachtragshaushalt 0,23 Mio. Euro zusätzlich bei den Baumaßnahmen (Gr. 94-96) veranschlagt. Der Ansatz erhöht sich insgesamt auf rd. 64,99 Mio. Euro.

Für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 98) wurden in 2022 rund 14,37 Mio. Euro angesetzt. Für den Neubau des Tierheimes soll ein städtischer Investitionszuschuss geleistet werden. Ein hierfür angedachter Haushaltsrest von rd. 0,88 Mio. Euro wurde 2021 nicht beantragt, so dass der Ansatz im Nachtragshaushalt 2022 neu berücksichtigt werden muss.